

## **Bericht:**

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

### **1. Ist/Plan/Abweichung**

#### **1.1 Ergebnisrechnung**

Der geplante Zuschuss in 2014 beträgt 2.787.614,81 €. Der gebuchte Istwert beträgt 549,0 T€ (Plan: 696,9 T€) nach Ablauf des ersten Quartales 2014.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) sind in Höhe von 338,0 T€ (Plan: 469,9 T€) geringer, da der Haushalt vom Landkreis noch nicht genehmigt wurde, gilt die vorläufige Haushaltsführung.

#### **1.2 Investitionsrechnung**

Der Planwert in 2014 beträgt 404.100,00 €. Bisher wurden noch keine Investitionen getätigt. Da der Haushalt vom Landkreis noch nicht genehmigt wurde, gilt die vorläufige Haushaltsführung. Dies spiegelt sich auch in den Ausgaben innerhalb der Investitionen wieder.

...

-2-

#### **1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten PSP-Elementen**

Für das 1. Quartal 2014 gibt es keine ausgewählten PSP-Elemente, die an dieser Stelle berichtet werden müssen.

### **2. Kennzahlen**

Da im Teilhaushalt 21 keine Kennzahlen beschlossen wurden, kann an dieser Stelle hierzu nicht berichtet werden.

### **3. Ziele und Zielerreichungen**

Die eingesetzten Maßnahmen der beschlossenen wesentlichen Produkte und deren jeweilige Zielerreichung sind im Folgenden aufgeführt:

#### **1. Ziel:**

##### **Zieldefinition:**

Der Fachbereich 21 wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestehende Bebauungspläne - insbesondere die B-Pläne 1 und 3 - aus modernen städtebaulichen Gesichtspunkten bis zum 31.12.2014 so herausarbeiten, dass bisher

nicht überbaubare Flächen einer Bebauung zugeführt werden. Diese Verdichtung bestehender Bebauungspläne dient einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Zielerreichung 1. Quartal 2014:

Der Vorentwurf ist mit den politischen Gremien abgestimmt. Das Verfahren nach § 3 (1) BauGB wurde eingeleitet.

**2. Ziel:**

Zieldefinition:

Der Fachbereich 21 wird bis zum 31.12.2014 einen Entwicklungsplan erstellen, in dem bebaubare Flächen auf ehemaligen Spielplätzen ausgewiesen werden. Entsprechende Bauleitverfahren werden eingeleitet.

Zielerreichung 1. Quartal 2014:

Der Fachbereich 10 hat dazu eine Befragung der betroffenen Eltern durchgeführt. Über die einzelnen Spielplätze wird endgültig in einer Sondersitzung im Mai beraten. Danach kann dann daraus Bauland entwickelt werden.

**3. Ziel:**

Zieldefinition:

Der Fachbereich 21 wird im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, entsprechend der Beschlüsse der Ratsgremien Sanierungspläne für städtische Liegenschaften als Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsberatungen bis zum 31.08.2014 aufstellen. Für diese Sanierungspläne sind Haushaltsmittel zu Verfügung zu stellen.

...

Zielerreichung 1. Quartal 2014:

Für 11 Liegenschaften sind Gutachten erstellt und die Kosten sind ermittelt worden. Bis zum Sommer werden den politischen Gremien die Gutachten vorgelegt.